

Lehre sei und daß man in Fällen von vermuteter Besessenheit – die größtenteils natürlich erklärbar seien – mit größter Behutsamkeit und auf jeden Fall unter Hinzuziehung eines Arztes vorzugehen habe. Mit dem gleichen Tenor äußerte sich der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Josef Höffner*, in einem Zeitungsinterview (Die Welt, 24. 4. 78). Ebenfalls in diese Richtung ging der Münchner Kardinal *Josef Ratzinger* in einem Gespräch im Dritten Programm des Bayerischen Fernsehens.

Überraschen mußte, daß sich der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz, der während des Prozesses ausgerechnet in Würzburg tagte, sich zu keiner offiziellen Erklärung entschließen konnte, die zweifellos gerade zu diesem Zeitpunkt von zahlreichen Gläubigen und Seelsorgern und wohl auch von der stark interessierten Öffentlichkeit erwartet worden wäre. Sicher ist richtig, was der Sekretär der Bischofskonferenz, Prälat *Josef Homeyer*, forderte: daß eine theologische Klärung der „Besessenheit“ erforderlich sei und daß das Umfeld der „Besessenen“ sondiert werden müßte. Zumindest den Anfang solcher Klärung hätte aber eine Stellungnahme des Ständigen Rates bilden können. Erst am 28. April meldete sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz mit einer sehr eindeutigen, aber auch sehr knappen offiziellen Erklärung zu Wort. Auch darin wurde die traditionelle Lehre bezüglich der „Existenz des Teufels und dämonischer Mächte“ bekräftigt, aber vor einem „widersinnigen „Teufelsglauben“ sektiererischer Kreise gewarnt. Die Erklärung stellte den Exorzismus nach dem *Rituale Romanum* nicht grundsätzlich in Frage, bezeichnete aber die schärfere Fassung gewisser Bestimmungen als notwendig. Insbesondere dürfe die ärztliche Behandlung während des Exorzismus nicht abgebrochen werden. Werde sie von den Betroffenen oder ihren Angehörigen abgelehnt, dürfe der Exorzismus nicht vollzogen werden.

Vertreter der Wissenschaft hatten bereits zuvor Stellung genommen, am prononciertesten der Tübinger Dog-

matiker *Walter Kasper* und der Freiburger Ordinarius für Psychologie und Grenzgebiete der Psychologie, *Johannes Mischo* (beide sind zusammen mit Prof. *Karl Lehmann*, Freiburg, und dem Neutestamentler Prof. *Karl Kertelge* Autoren eines Buches über „Teufel – Dämonen – Besessenheit. Zur Wirklichkeit des Bösen“, das dieser Tage im Grünwald-Verlag erschienen ist). In einem Interview mit der Osnabrücker Kirchenzeitung bezeichnet Kasper die Vorgänge um Klingenberg als „beschämend“. Es scheine ihm unbestreitbar zu sein, „daß alle kirchlichen und weltlichen Stellen, die mit der Krankheit von Anneliese Michel zuständigkeithalber befaßt waren, eine moralische Mitverantwortung an deren tragischem Tod trifft“. Man dürfe aber jetzt nicht die Folgerung daraus ziehen, die christlichen Aussagen vom Teufel und das Gebet um die Erlösung von der Macht des Bösen kurzerhand zu verabschieden. „Dadurch würden die entsprechenden Phänomene erst recht in einen völlig unkontrollierbaren, irrationalen und abergläubischen Untergrund abgedrängt.“ Um das zu vermeiden, müsse man die Phänomene unter Einbeziehung aller in Frage kommenden modernen Wissenschaften theologisch

neu durchdenken, „um so zu einer verantwortlichen Reform der einschlägigen kirchlichen Rechtsvorschriften und vor allem des *Rituale Romanum* kommen zu können“.

Prof. Mischo forderte in einem Pressegespräch in Freiburg (vgl. KNA, 19. 4. 78) die Außerkraftsetzung der im *Rituale Romanum* von 1614 definierten theologischen Diagnosekriterien für „Besessenheit“ und den sofortigen Verzicht auf die Ausübung des Exorzismus nach den Regeln von 1614. Eine umfassende Aufklärungsarbeit müsse namentlich bei jenen Gläubigen geleistet werden, „die ihr Glaubensverständnis auf Randphänomene aufgebaut haben und zur Okkult- und Teufelsgläubigkeit neigen“. Dabei müßten verständliche Zusammenhänge zwischen der natürlichen Entstehungsgeschichte und den Folgen von religiösen Fehldeutungen einer „dämonischen Besessenheit“ aufgezeigt werden. Mischo machte den Vorschlag – der möglichst bald aufgegriffen werden sollte –, eine interdisziplinäre Kommission einzuberufen, die Grundlagenarbeit leistet und konkrete Folgerungen für die kirchliche Praxis ableitet, „damit sich der Unfug von Klingenberg nicht wiederholt“.

H. G. K.

## Kirchlicher Einsatz für Lösung der Panama-Kanal-Frage

Als Schlüsselereignis in der Geschichte Panamas, als historischer Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika wurde unmittelbar nach der Zustimmung des US-Senats zu den Verträgen über eine *fortschreitende Übergabe der Panama-Kanal-Zone an Panama* dieses Abkommen bezeichnet. Während dieser Tenor – besonders in kirchlichen Kreisen beider Länder – überwog, ließen sich warnende und kritische Stimmen aus den verschiedenen Lagern nicht überhören. Das Engagement der Kirchen – und hierbei aus naheliegenden Gründen in erster Linie das der katholischen Kirche – in dieser entscheidenden Frage war nicht zu übersehen und wurde von einer Reihe von Politikern

offen als erstaunlich und modellhaft gewürdigt. Wohl selten in der Geschichte der USA ist eine politische Debatte und Beschlußfassung dermaßen von einer tiefgehenden Diskussion in der Öffentlichkeit begleitet gewesen. Die hauptsächlich von den Kirchen eingeleitete Bewußtseinsbildung in dieser Frage wird bereits jetzt als Maßstab für eine kritische Begleitung der Debatten über den Nord-Süd-Ausgleich und die Abrüstung gesetzt.

### Statt „ewigen Besitzrechts“ Souveränität

Es ging bei den beiden Verträgen, die jetzt verabschiedet werden konnten, um eine *Ablösung des Panama-Ver-*

trages von 1903, der damals unter Druck und ohne Mitwirkung eines einzigen Verantwortlichen aus Panama selbst zustande kam. Er garantierte den Vereinigten Staaten in der ganz Panama in zwei Teile zerschneidenden Kanalzone uneingeschränkte Hoheitsrechte wie eigene Gerichtsbarkeit. In den beiden jedesmal mit großer Spannung erwarteten Abstimmungen im US-Senat (am 16. März und 18. April) sprachen sich 68 Senatoren für die neuen Verträge und 32 dagegen aus. Damit beendeten sie das 1903 garantierte „ewige Besitzrecht“.

Wenn die beiden Verträge auf Grund eines in letzter Minute eingebrachten Antrages auch erst wirksam werden können, sobald beide Häuser des amerikanischen Kongresses einigen *Durchführungsbestimmungen* zugestimmt haben (sollte dies bis zum 31. März 1979 nicht der Fall sein, werden sie an diesem Tag automatisch wirksam), so kann man doch schon jetzt davon ausgehen, daß innerhalb von 30 Monaten die amerikanischen Polizei-, Justiz- und Postdienststellen in der Kanalzone aufgelöst werden. Am 31. Dezember 1999 um 12 Uhr mittags schließlich wird die volle Souveränität über den 82 Kilometer langen Kanal und die 1380 qkm große Kanalzone ganz auf Panama übergehen. Bis zu diesem Termin ist Panama gemeinsam mit den USA für die Verteidigung des Kanals zuständig, danach allein.

Die Verhandlungen zwischen Washington und Panama liefen seit 1974. Seit dieser Zeit begleiteten die christlichen Kirchen das Vorhaben. Am 24. Februar 1975 gab die *US Catholic Conference* erstmals eine Erklärung dazu ab, in der sie einen neuen und gerechteren Vertrag als „moralische Verpflichtung“ und als einen Beitrag von elementarer sozialer Gerechtigkeit herausstellte. Bei ihrer Herbstvollversammlung 1976 verabschiedeten die US-Bischöfe eine weitere Erklärung, die die Übergabe der Rechte an Panama forderte. Die Souveränität sei eng mit Freiheit und Selbstbestimmung einer Nation verbunden. Und solange Panama eines substantiellen Teils seines Territoriums, seines Ein-

kommens und seiner Planung beraubt sei, könne es nicht selbständig die dringend nötige Entwicklung des Landes betreiben. Unmittelbar nach der überraschenden Bekanntgabe im Sommer 1977, daß ein neuer Vertrag ausgehandelt sei, unterstrich die *US Catholic Conference* noch einmal, daß sie alles tun werde, damit im Senat die nötige Mehrheit für dieses Abkommen zustande komme. Das Klima der öffentlichen Diskussion schien sich zu dem Zeitpunkt bereits etwas zugunsten des Vertragswerks gebessert zu haben. Befürworter des Vertrages, die um eine ausreichende Mehrheit bei der Abstimmung fürchten mußten, machten verschiedentlich deutlich, wie sehr ihnen an einer kirchlichen Unterstützung bei der Meinungsbildung gelegen sei. Rund zehntausend Kopien der bischöflichen Erklärung vom November 1976 wurden an Entscheidungsträger und wichtige Institutionen gesandt (NCNS, 15. 8. 77).

### Moralische und politische Argumente

Auch die *Bischofskonferenz von Panama*, die seit langem eine grundlegend neue Lösung gefordert hatte, wurde im Sommer vorigen Jahres völlig von der Mitteilung über das fertige Abkommen überrascht. Sie hatte die Problematik noch auf die Tagesordnung für ihre Mitte August abgehaltene Sitzung gesetzt, hielt sich dann jedoch zunächst mit Kommentaren zurück, da sie zuvor den genauen Text analysieren wollte. Die Bischöfe beauftragten lediglich Erzbischof *Marcos C. McGrath* von Panama City, eine erste kurze Erklärung im Rahmen der jeden Sonntag über das Fernsehen ausgestrahlten Messe abzugeben. Dabei nannte der Erzbischof die Vereinbarung „eines der größten Ereignisse unserer Zeit“. Weiter sagte er: „Wir feiern die Ankunft eines neuen Vertrages, der es Panama im Rahmen der Gerechtigkeit erlauben wird, sich selbst als souveräne Nation auf seinem eigenen Territorium zu errichten, eine Schwester-Republik innerhalb der Familie der Nationen: der beiden Amerikas und der Welt, eine Nation, die für

ihre eigene Entwicklung verantwortlich ist“ (NCNS, 16. 8. 77).

Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die Annahme des Vertrages keineswegs gesichert. Es setzte vielmehr die große Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern des Projektes ein: Nachdem die Bevölkerung von Panama in einer *Volksbefragung* den Verträgen ihre Zustimmung gegeben hatte, richteten sich die Blicke auf den amerikanischen Senat. Dort wurde hinter den Kulissen um jede einzelne Stimme gerungen, wie es später hieß, sogar mit Hilfe von Versprechungen für finanzielle Hilfe bei kostspieligen Projekten einiger „unsicherer“ Bundesstaaten. Die Argumentation seitens der Kirchen lag fast ausschließlich auf der Ebene der Moral. Dabei ging es darum, der amerikanischen Bevölkerung sowohl die Auswirkungen der neuen Verträge und die damit sicherlich verbundenen Risiken als auch die Bedeutung dieses Schritts für ein besseres und unbelasteteres Verhältnis zu Panama und ganz Lateinamerika klarzumachen.

Der *Erzbischof von Panama City* wurde nicht müde, immer wieder auf die durch den bisherigen Zustand hervorgerufenen Unruhen und Schwierigkeiten für die Bevölkerung von Panama aufmerksam zu machen. Auf einer von der *US Catholic Conference* und verschiedenen protestantischen Kirchen organisierten Vortragsreise durch fünf Bundesstaaten (vgl. NCNS, 7. 2. 78) verwies er z. B. darauf, daß eine Zurückweisung der Verträge durch die USA eine moralische und wirtschaftliche Depression in Panama hervorrufen würde und daß dadurch lateinamerikanische Hoffnungen auf bessere Beziehungen zu den USA auf längere Sicht zunichte gemacht würden. Der Vertrag von 1903 sei für Panama eine eindeutige Unrechtsmaßnahme gewesen. Wenn „unsere eine Welt“ eine Katastrophe verhindern wolle, dann müßten sich die Christen überall für die durch das Zweite Vatikanum herausgestellte soziale Gerechtigkeit einsetzen. Befürchtungen, die Verträge würden es den Russen und Kubanern erlauben, Kontrollen über den Kanal durch die Kommunisten in Panama auszuüben,

bezeichnete der Erzbischof als grundlos und als Ergebnis einer allzu vereinfachenden Sicht Lateinamerikas. Die größte Gefahr sei vielmehr eine Zurückweisung der Verträge, weil dies den Kommunisten Gelegenheit gäbe, das Faktum der Fremdherrschaft weiter propagandistisch für ihre Zwecke auszunutzen. Der Erzbischof verwies darauf, daß die Kanalzone das Volk von Panama daran hindere, als eine Nation zu leben. Er illustrierte die Situation mit dem Vergleich, man solle sich einmal vorstellen, Frankreich kontrolliere einen 10-Meilen-Streifen zwischen Pennsylvania und New York, in dem nur französische Verwaltung, Gerichte, Polizei und Kultur anerkannt seien.

Die systematische Information und Vorbereitung der Gläubigen war fast überall in den USA so angelegt, daß zunächst über die *diözesanen Priester-räte die Geistlichkeit* motiviert und mobilisiert wurde, um dann ihre Kenntnisse und Anstöße in den Gemeinden weiterzugeben. Im Mittelpunkt der Argumentation stand dabei die Lehre der katholischen Kirche über internationale Gerechtigkeit. Aber auch das Stichwort „Menschenrechte“ tauchte immer wieder auf, das Präsident *Jimmy Carter* ja geradezu als Motto über seine Amtszeit gestellt hat. Bei den Diskussionen wurden regelmäßig auch die Positionen der militärischen und politischen Führung berücksichtigt, doch hieß es im Endeffekt bei Verabschiedung entsprechender Resolutionen immer wieder, man habe eine moralische und nicht eine politische Entscheidung zu fällen. Daß dabei keineswegs immer Einmütigkeit erzielt wurde, verdeutlicht ein Bericht über die Debatte im diözesanen Priesterrat von Nashville/Tenn., wo sich in der Schlußabstimmung zehn für die Verträge aussprachen, drei dagegenstimmten und sich zwei der Stimme enthielten (NCNS, 14.2.78).

Der Erfolg dieser unermüdlichen *Diskussion und Information auf der Ebene der Gemeinde und Diözese* mit bewußter Ausstrahlung auf nichtkirchliche Kreise bestätigt nachträglich die Ansicht des Erzbischofs von

Panama City, daß es für den Kongreß und das Weiße Haus praktisch unmöglich sei, ohne eine gut informierte Öffentlichkeit einen neuen Kurs in außenpolitischen Angelegenheiten zu steuern (NCNS, 20.3.78). Das überraschende Ergebnis bei der Abstimmung im Senat kann sicherlich von den kirchlichen Kreisen als Erfolg verbucht werden, wenn dieser auch nur dadurch möglich wurde, daß ein katholischer Senator einen Zusatz zum Vertragstext einbrachte, der in mancher Hinsicht die Aussagen des Textes relativiert. Von den *13 Senatoren mit „katholischem Hintergrund“* (NCNS, 17.3.78), die natürlich zuvor ganz besonders von den katholischen Aktionsgruppen angegangen worden waren, stimmten schließlich neun für den ersten Vertrag und vier dagegen. Dieses Ergebnis war nur durch den Zusatz erreicht worden. Die Gegenstimmen wurden später damit begründet, man habe nicht anders abstimmen können, weil der notwendige Rückhalt im Bundesstaat fehle.

### Ein nur teilweise befriedigender Kompromiß

Nach dem durch einen Kompromiß erreichten erfolgreichen Durchgang des ersten Vertrages machten alle beteiligten und interessierten Seiten einen neuen Versuch, den Gang der Dinge im Hinblick auf den zweiten Vertrag in ihrem Sinne zu beeinflussen. *Dennis Deconcini*, katholischer Senator aus Arizona, hatte im März für die große Überraschung gesorgt, als er einen *Zusatz* durchbrachte, der den USA auch für die Zeit nach dem Jahr 2000 im Krisenfall das Recht auf militärische Intervention zur Offenhaltung des Kanals garantieren sollte. Damit wurde zwar der Vertrag gerettet, doch die Emotionen und Reaktionen sowohl in Panama als auch in den USA machten das Ausmaß der Unzufriedenheit mit diesem Trick deutlich. Es hieß, die Volksabstimmung in Panama vom Herbst vorigen Jahres habe einem anderen Text gegolten und deshalb könne die damalige Zustimmung nicht automatisch auf den Zusatz übertragen werden. Es war von Verrat und Rück-

fall in kolonialistische Praktiken die Rede. Das Interventionsrecht, das sich der Senat eigenständig habe bescheinigen lassen, gebe in seiner vagen Formulierung den USA praktisch das Recht, militärisch in innere Angelegenheiten Panamas einzugreifen.

Die kirchlichen Kreise, die sich durch den Zusatz ebenfalls herausgefordert fühlten, weil er in einem wesentlichen Punkt ihrer Arbeit für internationale Gerechtigkeit widersprach, hatten es in den verbleibenden Wochen vor der Abstimmung über den zweiten Teil des Vertrages schwer, sich Gehör zu verschaffen und mit Argumenten zu überzeugen. Denn fast zur gleichen Zeit setzte das massive Manöver derjenigen ein, die nun im letzten Moment das gesamte Vertragswerk zu Fall bringen wollten. Von dieser Seite wurde mit Unterstellungen und Gerüchten gearbeitet. Die „von einem kommunistischen Diktator geführte Bananenrepublik“ sei zum Betrieb des Kanals gar nicht fähig, hieß es da zum Beispiel. Dem Bruder des panamaischen Staatschefs, *Omar Torrijos*, wurde vorgeworfen, in eine Rauschgift-Schmuggelaffäre verwickelt gewesen und anschließend von General Torrijos gedeckt worden zu sein.

Der Generalsekretär der US Catholic Conference, Bischof *Thomas C. Kelly*, dagegen sprach davon, die Einwände gegen die ursprüngliche Fassung hätten den Respekt für die Souveränität, Würde und soziale Gerechtigkeit, der gerade durch die Verträge verstärkt werden sollte, bedroht und praktisch aufgehoben. Der militärische Zusatz zum ersten Vertrag gestatte immerhin ein Eingreifen der USA, selbst wenn der Kanalbetrieb lediglich durch Arbeitskämpfe lahmgelegt ist. In Panama organisierten katholische Priester ebenso wie Gegner des regierenden Generals *Protestdemonstrationen* gegen diesen Zusatz. Sie warfen dabei ihrem Regierungschef vor, aus rein wirtschaftlichen Erwägungen Panamas Souveränität, wie sie ursprünglich vorgesehen gewesen sei, zu verraten.

Es dürfte weitgehend kirchlicher Lobbytätigkeit zu verdanken sein, daß im letzten Durchgang dann doch noch eine Lösung gefunden wurde, die der Mehrheit akzeptabel erschien und

auch die Zustimmung Panamas fand. Denn auch für den zweiten Vertrag wollten bestimmte Kreise des Senats den gleichen Vorbehalt einbringen. Er wurde auch aufgenommen, jedoch dann mit einem weiteren Zusatz versehen, der ihn wieder entschärfen soll: „Keine Aktion seitens der USA, die entsprechend den Verträgen und Ratifikationsresolutionen unternommen wird, um den Kanal geöffnet, sicher und zugänglich zu halten, ist gegen die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit Panamas gerichtet.“

### Abhängigkeiten bleiben

Sowohl die US Catholic Conference als auch der *Nationalrat der Kirchen der USA* und der *Synagogenrat von Amerika* brachten abschließend ihre Genugtuung über das Vertragswerk zum Ausdruck. In Panama wurde das Ergebnis als Ansporn empfunden, nun auch den Erwartungen gerecht zu werden. Die vertraglich festgelegten finanziellen Zuwendungen und Beteiligungen am Gewinn des Kanals

gelten vielfach als letzter Rettungsanker in der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Die katholische Kirche des Landes, die jahrelang Angriffen der Regierung ausgesetzt war, hat durch ihren unermüdlichen Einsatz für die Verträge stark an Prestige und Einfluß gewonnen. In einem am 23. April in allen Kirchen verlesenen Hirtenbrief begrüßten die Bischöfe den historischen Schritt, verhehlten aber nicht die Notwendigkeit, nun gemeinsam die Vorteile des Vertragswerks zum Wohle des Volkes zu nutzen. Während General Torrijos eine Art Amnestie für emigrierte Oppositionelle und baldige Wahlen ankündigte (die geringe Zustimmung von 66 Prozent zu den Verträgen bei der Volksabstimmung im Oktober 1977 wurde als Ausdruck der Ablehnung des Generals ausgelegt), warnte der panamaische Jesuit und Wirtschaftswissenschaftler *Xavier Gorostiaga* vor allzuviel Optimismus, denn allein schon die Praktiken des den Bananenmarkt beherrschenden Konzerns „United Fruits“ mache die weiterbestehende Abhängigkeit von den USA mehr als deutlich. N. S.

## Neue Kursbestimmung für die indischen Katholiken?

Wenn auch momentan die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Indiens wieder einmal ungewiß ist und mancher euphorische Eifer der ersten Wochen nach dem Sturz von Indira Gandhi und dem Sieg der Koalition um Ministerpräsident *Morarji Desai* verflogen ist, so läßt sich doch nicht übersehen, daß der Wechsel der politischen Szene in den Reihen der katholischen Kirche Indiens einiges in Bewegung gesetzt hat. Dadurch könnte in Zukunft ein gänzlich anderes Bild der Kirche bestimmend werden. Wichtige Etappen hierbei bildeten die jüngste Tagung der indischen Bischofskonferenz, das entschiedene Eintreten der Kirche für soziale Gerechtigkeit in Goa und die Aktivierung der Laienarbeit. Schließlich machen sehr unterschiedliche Auftritte einer

eigenständigen Pfingstbewegung und einer überraschend aktiven Traditionalistengruppe deutlich, welche Auswirkungen auf das Gesamtgefüge und auf das Erscheinungsbild der Kirche aus diesen Neuüberlegungen und Neuanfängen erwachsen können.

### Bekenntnis zur Armut

In der letzten der im Rhythmus von zwei Jahren abgehaltenen Vollversammlungen der indischen Bischöfe, die vom 9. bis 17. Januar am St. Joseph's Seminary in Mangalore stattfand, befaßten sich die 95 Bischöfe und Weihbischöfe in erster Linie mit dem Hauptthema „Die Antwort der Kirche auf die dringendsten Bedürfnisse des Landes“. Bereits das Eröffnungsreferat

von Kardinal *Lawrence Picachy* SJ (Kalkutta), dem Präsidenten der Bischofskonferenz, machte die Grundstimmung und das besondere Anliegen der Bischöfe deutlich. Der Kardinal forderte die Bischöfe schlicht auf, ihr Gewissen zu prüfen, ob sie „die Kirche der Armen darstellten“. Immer mehr junge Menschen distanzieren sich von der Kirche, weil sie in ihr wenig oder nichts von der authentischen Botschaft Jesu Christi wiederfinden. Wörtlich fügte der Vorsitzende hinzu: „Die Menschen wollen heute eine Kirche der Armen, die sich schlicht und einfach gibt, sich für Gerechtigkeit und andere menschliche Werte einsetzt und nicht an überkommenen Interessen klebt.“ Er verlangte mehr Einsatz für soziale Gerechtigkeit und einen überzeugenden Beitrag der Kirche zur Überwindung der Armut. Er forderte aktiven Widerstand gegen jegliche Diskriminierung, die Sicherung der Grundrechte besitzloser Landarbeiter und Werktätiger, gleiche Rechte für alle indischen Bürger, wirtschaftliche und soziale Befreiung, Abbau un gerechter Strukturen, Kampf gegen Korruption und die Sicherung der Rechte von Christen der „eingetragenen Kasten“. Innerhalb der Kirche müsse parallel dazu eine Verbesserung kirchlicher Institutionen erfolgen, so daß diese mehr der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen, und eine Aktivierung der Laien stattfinden, damit sie mehr als bisher voll und ganz am Apostolat der Kirche teilnehmen können.

Das Referat von Kardinal Picachy bildete die Grundlage für die Diskussion im Plenum. Als Ergebnis ihrer Erörterungen legten die Bischöfe am Ende der Konferenz zwei Dokumente vor. Eines nannte die wichtigsten Antworten der Kirche auf die dringendsten Bedürfnisse des Landes, enthielt jedoch nicht alle von Kardinal Picachy eingangs erwähnten Schwerpunkte. Das andere wurde anlässlich des zehnten Jahrestages von „*Humanae Vitae*“ veröffentlicht. In dem Hauptdokument äußern sich die Bischöfe zunächst allgemein zu Fragen der Gerechtigkeit und greifen dann konkrete Punkte zum gesellschaftlichen Engagement der Kirche heraus. Die Verfasser äußern